

# 17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

## TOP B

**Erklärung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Unterstützung der Schutzsuchenden aus der Ukraine**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### Beschluss:

- 1 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senato-  
2 ren (IntMK) verurteilen den von der Russischen Föderation, unter Führung des russi-  
3 schen Präsidenten Putin, geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste.  
4 Sie sichern den Menschen in der Ukraine sowie den Schutzsuchenden ihre volle So-  
5 lidarität zu. Ausdruck dieser Solidarität ist die Aufnahme der Schutzsuchenden aus  
6 der Ukraine gemäß der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie  
7 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001).

### 8 **Freiwilliges Engagement**

- 9 2. Die Fluchtmigration nach Deutschland entwickelt sich hoch dynamisch, noch ist nicht  
10 absehbar, wie viele Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben  
11 werden. Wieder einmal erweist sich das freiwillige Engagement als vorbildlich und als  
12 zentraler Partner der staatlichen und kommunalen Strukturen. Die IntMK dankt den  
13 vielen Ehrenamtlichen der Hilfs- und Migrantenorganisationen sowie weiteren Initiati-  
14 ven für ihren Einsatz und ihre herausragenden Leistungen bei der Versorgung und

15 Aufnahme der schutzsuchenden Menschen. Dabei ist das Engagement von Privat-  
16 personen, eine Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine zur Verfügung zu  
17 stellen sowie die Versorgung für eine meist unbestimmte Zeit zu organisieren, be-  
18 sonders hervorzuheben. Diese Solidarität wird seitens der IntMK entsprechend ge-  
19 würdigt und wertgeschätzt, da sie einen zahlenmäßig großen Baustein der aktuellen  
20 Unterbringungsformen in vielen Bundesländern darstellt. Gleichsam muss die Für-  
21 sorgepflicht sowohl für die Betroffenen als auch die ehrenamtlichen Kräfte selbst ge-  
22 wahrt werden. So muss frühzeitig begonnen werden, die Ehrenamtlichen durch  
23 Hauptamtliche zu unterstützen und die hauptamtliche Ehrenamtskoordination auszu-  
24 bauen.

## 25 **Aufnahme, Verteilung und Aufenthalt**

- 26 3. Die IntMK begrüßt die Geschlossenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union  
27 bei der Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und die damit einher-  
28 gehende Schaffung einer schnellen Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die IntMK  
29 befürwortet es zudem, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene weiterhin für die  
30 Solidarität der Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme und Versorgung einsetzen  
31 wird. Sie betont, dass auch die internationale Staatengemeinschaft ihrer Verantwor-  
32 tung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden gerecht werden muss. Das Engage-  
33 ment der unmittelbar angrenzenden Staaten ist in diesem Zusammenhang besonders  
34 anzuerkennen. Die IntMK unterstützt darüber hinaus das Bestreben der Bundesregie-  
35 rung, den Nachbarstaat Republik Moldau gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten  
36 durch direkte Aufnahme von Schutzsuchenden zu entlasten – dies gilt trotz der zu  
37 erwartenden starken Belastung der Länder und Kommunen.
- 38 4. Die IntMK dankt den Kommunen für ihre große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft. Sie  
39 begrüßt die Verteilung der Schutzsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel unter  
40 Nutzung der durch den Bund entwickelten „Fachanwendung zur Registerführung, Er-  
41 fassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz – FREE“, die in Kürze aktiv  
42 gesetzt werden wird. Der Bund muss hier schnell die zugesagte bidirektionale  
43 Schnittstelle zum Ausländerzentralregister schaffen. Die Länder werden auch weiter-  
44 hin, soweit möglich, vor einer Verteilung im Ausländerzentralregister registrieren. Die  
45 IntMK sieht ungeachtet dessen einen anhaltenden Abstimmungsbedarf zwischen  
46 Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Aufnahme und Versorgung der Schutz-  
47 suchenden, um das Aufnahmeverfahren nach der Richtlinie zum vorübergehenden  
48 Schutz erstmalig für die Praxis tauglich zu machen. Insbesondere die Frage der in-  
49 nereuropäischen Mobilität sowie die Herausforderungen und Kriterien für die räumli-  
50 che Verteilung innerhalb Deutschlands sollten gemeinsam aufgrund der Erfahrungen  
51 der letzten Monate zu gegebener Zeit erörtert werden.

- 52 5. Die IntMK dankt dem Bund, dass er sehr zeitnah nach dem Beschluss der Regie-  
53 rungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022 die  
54 Rahmenbedingungen für den Aufenthaltsstatus für aus der Ukraine schutzsuchende  
55 Drittstaatsangehörige durch entsprechende Hinweise erläutert hat.
- 56 6. Die IntMK dankt dem Bund für die rasche Anpassung des Baurechts, die Abweichun-  
57 gen von bauplanungsrechtlichen Standards lagebedingt ermöglicht und so die Unter-  
58 bringung erleichtert und beschleunigt.

## 59 **Versorgung**

- 60 7. Die IntMK begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit  
61 dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, dass Schutzsuchende aus der Ukraine künftig  
62 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten werden. Die Anbindung der  
63 Schutzsuchenden aus der Ukraine an das SGB II wird auch die Chancen der Ar-  
64beitsmarktintegration deutlich erhöhen. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, ob im  
65 Sinne der Vermeidung von bürokratischen Rechtskreiswechseln wie im Beschluss  
66 der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart ab dem 1. Juni 2022 von Beginn an die-  
67 se Leistungen gewährt werden können.
- 68 8. In dieser Notlage dürfen die Belange und Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen  
69 nicht aus dem Blick geraten (u.a. Menschen mit Behinderung, ältere und LGBTIQ\*-  
70 Schutzsuchende oder unbegleitete Minderjährige). Ihren besonderen Bedürfnissen ist  
71 bei der Aufnahme Rechnung zu tragen.
- 72 9. Die IntMK verurteilt aufs Schärfste die Fälle, in denen die besondere Notlage von  
73 Schutzsuchenden ausgenutzt wird, wenn etwa schutzsuchende Frauen unter Vor-  
74 spiegelung eines Wohnungsangebots in die Prostitution gezwungen oder sonstig zur  
75 Arbeitsausbeutung ausgenutzt werden. Diesen Handlungen muss unverzüglich und  
76 kompromisslos entgegengetreten werden.
- 77 10. Die Länder und Kommunen benötigen vom Bund Unterstützung bei der psychosozia-  
78 len Versorgung der Schutzsuchenden, die im Bedarfsfall auch geschulte und sensibi-  
79 lisierte Sprachmittlung in diesem Berufsfeld einschließt. Fluchtsensible psychosoziale  
80 Begleitung ist oft nicht unmittelbar, aber mittelfristig von besonderer Bedeutung. Ge-  
81 rade für schutzsuchende Kinder und Jugendliche, bei denen oftmals Elternteile und  
82 Verwandte in den Kriegsgebieten verblieben und in die Verteidigung der Regionen  
83 involviert sind, kann aufgrund der erlebten Gewalt und dem abrupten Bruch mit allem  
84 Gewohnten eine besondere psychische Belastung bestehen, die Betreuung und Be-  
85 handlung erfordert. Darüber hinaus ist eine fluchtsensible psychosoziale Begleitung  
86 für Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zusätzlich  
87 von unmittelbarer und besonderer Bedeutung. Auch gilt es zu prüfen, in wie weit die

88 Rekrutierung psychologisch und sozialarbeiterisch geschulter Kräfte unter den  
89 Schutzsuchenden bei gleichzeitig beschleunigter Anerkennung von entsprechenden  
90 Qualifikationen unterstützt werden kann.

## 91 **Maßnahmen zur Integration**

92 11. Die IntMK begrüßt, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine Zugang zu den Ersto-  
93 rientierungskursen, Integrationskursen, der berufsbezogenen Deutschsprachförde-  
94 rung sowie Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten erhalten. Die  
95 Umsetzung erfordert über den rechtlichen Zugang hinaus auch ausreichend verfüg-  
96 bare Kursplätze und Angebote.

97 12. Die IntMK sieht die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen  
98 für die deutliche Ausweitung von Kinderbetreuung und begrüßt in diesem Zusam-  
99 menhang den o.g. Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem  
100 Bundeskanzler, die Länder und Kommunen finanziell zu unterstützen. Insbesondere  
101 für die nun alleinerziehenden Sorgeberechtigten, deren Partner nicht ausreisen durf-  
102 ten, konnten oder wollten, gilt es, die Teilhabe zu ermöglichen. Um an Integrations-  
103 kursen, Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen oder um einer Erwerbstätigkeit  
104 nachzugehen, ist eine verlässliche Kinderbetreuung zentral.

105 13. Die IntMK befürwortet die Verabredungen der Regierungschefinnen und Regierung-  
106 chefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, nach denen bei nicht-  
107 reglementierten Berufen eine Selbsteinschätzung der Schutzsuchenden aus der Uk-  
108 raine zu ihren beruflichen Qualifikationen ausreichen soll und Bund und Länder bei  
109 reglementierten Berufen eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukraini-  
110 schen Berufs- und Bildungsabschlüssen sicherstellen wollen. Der Bund wird darüber  
111 hinaus gebeten, einen gesetzlichen Leistungsanspruch auch für Teilqualifikationsbe-  
112 darfe inklusive Spracherwerbsbedarfe zu etablieren (gibt es bisher nur für Anpas-  
113 sungsqualifizierungen im Rahmen formaler Anerkennungsverfahren), einen Anerken-  
114 nungs- und Qualifizierungsberatungsanspruch bundesgesetzlich zu etablieren und  
115 die etablierte Anerkennungsberatungslandschaft der Länder unabhängig von der  
116 neuen ESF-Förderperiode für die nächsten zwei Jahre mit Bundesmitteln sicher zu  
117 stellen.

## 118 **Zusammenwirken von Bund und Ländern**

119 14. Der Bund hat sich mit dem gemeinsamen Beschluss des Bundeskanzlers mit den  
120 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 zu seiner  
121 Mitverantwortung bei der Finanzierung der aus der Flüchtlingszuwanderung entste-  
122 henden Kosten bekannt. Die IntMK begrüßt diese Verantwortungsübernahme, insbe-  
123 sondere auch die Zusage der Bundesregierung, einvernehmlich mit den Ländern in

124 diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den  
125 flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder  
126 und Kommunen zu finden, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll. Der  
127 Bund sollte zudem dringend auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die nationalen  
128 Programme der EU-Fonds (ESF+) zeitnah genehmigt werden und der AMIF-  
129 Förderaufruf veröffentlicht werden kann. Der Bund wird aufgefordert, bei Bedarf Fi-  
130 nanzierungslücken zwischen den Förderperioden zu schließen. Der Bund wird über-  
131 dies aufgefordert, die Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter weiter-  
132 hin auskömmlich auszugestalten, so dass dies den gestiegenen Empfängerzahlen  
133 gerecht wird und mindestens eine qualitativ gleichbleibende Betreuungsintensität er-  
134 ermöglicht.

135 15. Die von der Integrationsbeauftragten des Bundes, dem Bundesministerium des In-  
136 nern und für Heimat, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren  
137 Institutionen eingerichteten Internetauftritte mit den häufigsten Fragen und Antworten  
138 für ukrainische und Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden,  
139 sind hilfreich und können als erste Orientierung dienen, da sie oft in ukrainischer und  
140 ergänzend in russischer Sprache zu Verfügung stehen und laufend aktualisiert wer-  
141 den. Die Länder ergänzen das Informationsangebot durch umfangreiche eigene An-  
142 gebote. Diese Angebote sollten beständig weiterentwickelt werden. Es ist jedoch ab-  
143 zusehen, dass die Sprachmittlung ins Ukrainische in keiner Kommune in Deutschland  
144 in ausreichendem Maße bereitgestellt werden kann. Nicht zuletzt vor dem Hinter-  
145 grund dieser Krise wird die Bundesregierung daher gebeten, eine gesetzliche Rege-  
146 lung zum Anspruch und zur Finanzierung der Sprachmittlung im Bereich der Sozial-  
147 gesetzbücher zu treffen und die entstehenden Kosten zu übernehmen. Darüber  
148 hinaus wird der Bund gebeten, auch Mittel zur Finanzierung der Sprachmittlung im  
149 sozialen Raum außerhalb des Geltungsbereichs der Sozialgesetzbücher bereitzustel-  
150 len.

## 151 **Schutz vor Übergriffen, Diskriminierung und Stigmatisierung**

152 16. Die IntMK verurteilt Übergriffe auf Menschen aus der Ukraine in Deutschland auf das  
153 Schärfste und wendet sich entschieden gegen den Krieg relativierende pro-russische  
154 Demonstrationen. Gleichzeitig blickt die IntMK mit Sorge auf Berichte von anti-  
155 russischen Übergriffen auf Personen und Einrichtungen. Anti-russische Diskriminie-  
156 rung und Stigmatisierung sind nicht zu tolerieren. Ein Großteil der deutsch-russischen  
157 und in Deutschland lebenden russischen Bürgerinnen und Bürgern lehnt Putins Krieg  
158 ab, setzt sich vielfach ebenfalls ehrenamtlich für die Aufnahme der Schutzsuchenden  
159 ein und ist an einem friedlichen sozialen Miteinander interessiert. Der Bund wird ge-  
160 beten, Gelder zur Präventionsarbeit an Schulen zum Themenfeld bereitzustellen, die

161 Bundeszentrale für politische Bildung einen Schwerpunkt zum Thema erarbeiten zu  
162 lassen und moderne Informationsmaterialien für Lehrkräfte und sonstiges pädagogi-  
163 sches Personal bereitzustellen.

**Votum IntMK: 16 : 0 : 0**